

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen-Nr.: <b>X/2023/148</b>
<b>Kreisausschuss</b>	nicht öffentlich	<b>06.12.2023</b>
<b>Kreistag</b>	öffentlich	<b>07.12.2023</b>

Tagesordnungspunkt

**2. Änderung der Hauptsatzung vom 24.11.2021**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung.**

**Sach- und Rechtslage:**

1.

In § 6 der Hauptsatzung war bisher geregelt, dass dem Kreisausschuss die Erste Kreisrätin/der Erste Kreisrat sowie die Kreisrätin/der Kreisrat mit beratender Stimme angehören. Hier wurde zur Klarstellung die Formulierung geändert, dass alle weiteren leitenden Beamtinnen/Beamten auf Zeit dem Kreisausschuss ebenfalls mit beratender Stimme angehören.

2.

Zudem erfolgt eine Änderung des § 10 der Hauptsatzung zu Verkündungen und öffentlichen Bekanntmachungen. Bisher ist das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Aurich als gemeinsames „Amtsblatt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden“ erschienen. Die Stadt Emden plant nunmehr, ab dem 01.01.2024 ein eigenes Amtsblatt herauszugeben. Als Gründe sind hier u.a. eine höhere Flexibilität sowie eine Vereinfachung für Bürgerinnen und Bürger anzuführen.

Die Praxis, dass die kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Aurich sowie weitere Körperschaften im Amtsblatt des Landkreises Aurich ihre Bekanntmachungen veröffentlichen können, bleibt erhalten. Eine Änderung der Hauptsatzung ist lediglich aufgrund der Anpassung des Namens hin zu „Amtsblatt des Landkreises Aurich“ erforderlich. Um die Auffindbarkeit des Amtsblattes für Bürgerinnen und Bürger noch weiter zu vereinfachen, wird zudem der konkrete Link in der Hauptsatzung benannt.

Die kreisangehörigen Kommunen werden in diesem Zusammenhang ebenfalls ihre Hauptsatzungen anpassen, um kreisweit eine einheitliche Regelung vorliegen zu haben.

3.

Für den Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung ist die Mehrheit der Mitglieder des Kreistages des Landkreises Aurich erforderlich (§ 12 Absatz 2 NKomVG).



**Erstellungsdatum:**

**29.11.2023**

**Unterschrift  
In Vertretung  
gez. Flohr**

**Anlagenverzeichnis:**

2. Änderung der Hauptsatzung

